

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 52 (1926)
Heft: 27: Binnenschiffahrt und Wasserkraft

Illustration: Gegensätze
Autor: Gilsli, René

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lieber Nebelspalter!

Eine neue Art Tierquälerei scheint in Appenzell Innerrhoden einzureißen. Es ist scheint's noch nicht genug, wenn dieser hochwohlstehliche Stand durch seinen Gensjagdbetrieb eidgenössisches Aufsehen erregt. In einer Bekanntmachung der tit. Landeskanzlei steht schwarz auf weiß zu lesen: „Daviderhandelnde werden bei Verfehlung mit der übertriebenen Viehhabe aus der Alp gewiesen.“ Also nicht nur Uhren, sondern das liebe Vieh wird übertrieben.

*

Folgendes Inserat wirft ein recht bedenkliches Licht auf die Sitten in Linmatathen: „Gesucht: Kinderfräulein für vier junge Knaben.“ — Ist denn die Nachfrage nach Kinderfräuleins von seiten der „alten Knaben“ so groß, daß man es in Zürich ausdrücklich bemerken muß, wenn man ein solches für ein paar Buben sucht?

Wetter in der Heimat.

*

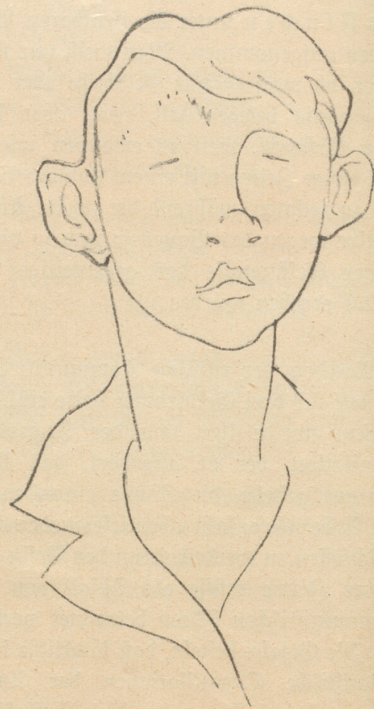
In einer Luzerner Zeitung ließ sich kürzlich ein akademischer Berichterstatter wie folgt vernehmen: „Vor einigen Tagen stieß Herr Professor Dr. L., der rührende Inhaber des Berner prähistorischen Lehrstuhles . . . usw.“ Vielleicht hast du den alten freundlichen Herrn auch gekannt, der vor Jahren einen Lehrstuhl innehatte. Das war aber nur ein hart-hölzerner Stuhl mit einem harten Polster. Mich wundert, wie ein prähistorischer Lehrstuhl aussieht.

Von Zürich kommt die Kunde! Im Inseratenteil steht es: „Wenn Sie in der kleinsten steuerpferdigen Klasse ein Automobil wünschen usw.“ Hier in Luzern ist aber niemand klug daraus geworden. Wir glauben aber, vermuten zu dürfen, daß es sich hier um Steuerpferde handelt und weil wir drei Freunde jetzt doppelliterweise aus dem Konsumtrinken, was aber viel Geld kostet und weil wir infolgedessen die letztjährigen Steuern nicht bezahlt haben und schließlich, weil wir von der Provinz aus die Neuerungen nicht so gut verfolgen können, wären wir für genaue Beantwortung folgender Fragen dankbar: Hat man in Zürich Steuerpferde, um die Steuern zu bezahlen? Sind solche Steuerpferde käuflich und wie hoch stellen sich die Anschaffungskosten? Muß der Gewinn, den ein Steuerpferd abwirft, als Einkommen versteuert werden? Frißt ein Steuerpferd viel? Wäre es gesetzlich zulässig, eine Steuerpferdegenossenschaft zu gründen, ähnlich wie es Genossenschaften gibt, die einen Muni halten?

*

In einer angesehenen Zürcher Zeitung stand vor einiger Zeit eine Abhandlung über die Tarife der S. B. V. In einer Tabelle wird erklärt, daß die SBB im Jahre 1921 im Ganzen 80,681,467 Reisende befördert und pro Reisenden Fr. 1547.— eingenommen habe. (Ich habe zwar laut meinem Kassabuch im Jahre 1921 nur Fr. 65.30 für Bahnbillets ausgegeben.) Nach dieser genauen Tabelle er-

Gegen-



Der Knabe Hans, Schüler der I. Gymnasialklasse

gibt sich, daß die Schweizerischen Bundesbahnen im Jahre 1921 124,814,229,449 Franken eingenommen haben. Ich glaube, jetzt ist es an der Zeit, daß man endlich nachsieht, was die in Bern mit dem Geld machen und warum die S. B. V. ihre Schulden nicht bezahlen.

KALODERMA
PUDER
GELEE
SEIFE



F. WOLFF & SOHN KARLSRUHE - BASEL

30

TRINKEN SIE

nur noch garantiert coffeinfreien Kaffee

„RIVAL“

Schweizer Erfindung • Schweizer Fabrikat

75

FEIN UND MILD
PREIS FR. 1.-

Bekannt unter dem Namen
„BÄUMLI-HABANA“



Eduard Lichenberger Söhne
BEINWIL a/SEE SCHWEIZ

PRO
DRA



Der Gymnasiallehrer Prof. Dr. J. Büchtelein

Wie bekannt, hat im letzten Jahre die Eidg. Postverwaltung einen Taxabbau in der Weise durchgeführt, daß einzelne Taxen etwas verbilligt, dafür andere Posi-

tionen im Preise erhöht wurden, was in vielen Fällen einer Verteuerung gleichkam. Das hat nun begreiflicherweise viel Mißstimmung gegeben und in letzter Zeit gingen unkontrollierbare Gerüchte um, die besagten, die Postverwaltung wolle, um den vielen Reklamationen endlich abzu helfen, den Taxabbau weiter ausbauen in der Weise, daß künftig jeder Brief und Paketversender verpflichtet sei, seine Post sachen dem Empfänger selbst zu überbrin gen. Dafür hätte er dann der Post als Konzession eine kleine Gebühr zu bezah len, die geringer sei, als der heutige Ta xiz, so daß dann wesentliche Einsparungen an Portokosten gemacht werden können. Wie uns aber versichert wird, sind diese Gerüchte vollständig aus der Luft ge griffen.

*

Berunreinigung der Straßen

Eine Zürcher Zeitung kritisierte letz tin unter „Mitteilungen aus dem Publi kum“ die Berunreinigung der Trottoirs durch Pferdefuhrwerke, die zur Waren abladung vorübergehend stationieren und hier ihren Mist absetzen. Sie schreibt schließlich: Selbstverständliche Pflicht der Hausbesitzer, welche die Benutzung des Trottoirs durch Fuhrwerke veranlassen, wäre es, dafür zu sorgen, daß derartige Unrat sofort entfernt und nicht stunden lang liegen gelassen würde. Zweck dieser Zeilen ist es, diejenigen, die es angeht, zu veranlassen, künftig diesem Uebelstande

abzuhelfen. Eventuell wäre polizeili ches Eingreifen erwünscht.“

— Nun ja, der Wunsch nach Behebung dieser „Kopfbollen“ mag an und für sich berechtigt sein, daß aber unsere Polizisten die wir um ihre schneeweißen Handschuhe beneiden, nun hier eingreifen sollten, das ist doch zu viel verlangt. Sollte sich die Polizei mit der Sache doch noch beschäf tigen müssen, was wir nicht bezweifeln, da man nicht von jedem Hausbesitzer ver langen kann, daß er stündlich eventueller Kopfbollen vor seinem Hause gedente, in dem er vielfach gar nicht darin wohnt, so machen wir zu Gunsten des Großen Stadt rates folgende gutgemeinte Vorschläge:

1. Die Polizei ist mit Leiterwägelchen oder sonstigen Garetten, die zur Mistab fuhr geeignet sind, auszurüsten.

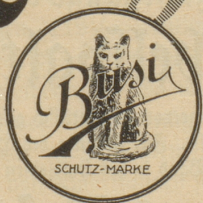
2. 20 Mann des Polizeikorps sind stän dig für diesen Kopfbollendienst auf Piquet zu stellen.

3. Jedermann, der eine Ansammlung von mindestens 3 Bollen auf dem Trottoir im Stadtrayon beobachtet, ist verpflichtet, unter Androhung einer Polizeibüße, den nächsten Polizeiposten davon zu benachrichtigen, worauf sofort ein Polizist zur Abfuhr beordert wird.

4. Zur Ausbildung dieser Mannschaft empfehlen wir eine 14-tägige Lehrzeit bei einigen Gartenbesitzersöhnen oder — Töchtern, die das 12. Altersjahr noch nicht überschritten haben.

5. Eventuell ließe sich noch eine Ab teilung für „Ruhfladen“ angliedern.

Büsi- Mützen



FABRIKANTEN:
FURST & Co.
WADENSWIL

Blutarm ?

Dann hilft
Winklers Eisen-Essenz

Fiebertmesser

Leibbinden Verbandstoff, Irri gatore und alle übrigen Sani tätsartikel. Neue Preisl. Nr. 40 auf Wunsch gratis.
Sanitätsgeschäft P. Hübscher, Zürich 8
Seefeldstrasse 98. 37



87] Nachnahme-Versand:
1/1 Dutzend Fr. 3.50, 1/2 Dutzend Fr. 1.80.



Flaschen à 3.25 und -.60 überall zu haben.